

Gemeinde Ermershausen



Förderantrag zur Schaffung von Wohnungen und Wohnhäusern sowie Erwerb gemeindeeigener Bauplätze in Ermershausen

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Bauverwaltung
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i.UFr.

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl) und E-Mail

2. Grund der Förderung

Schaffung von Wohnraum

Erwerb von gemeindeeigenem Bauplatz

3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung

Flurnummer

Grundstückslage, Adresse

4. Detaillierte Baubeschreibung zur Schaffung eines Wohnhauses oder eigenständige/abgeschlossene Wohnung (Hierzu bitte Bauplan vorlegen)		
5. Voraussichtlicher Beginn der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)		
6. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Einzug)		
Ort	Datum	Unterschrift

Hinweis:

- Beim Förderprogramm zur Schaffung von Wohnungen und Wohnhäusern sowie Erwerb gemeindeeigener Grundstücke handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Ermershausen. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung und auf Übertragung eines Darlehensanspruchs.
- Die Förderung ist nicht mit anderen Förderprogrammen der Gemeinde Ermershausen kombinierbar.
- Sofern Zweifel bei der Auslage des Förderprogramms bestehen, trifft die Gemeinde Ermershausen die entsprechenden Entscheidungen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition bei der Gemeinde Ermershausen zu stellen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Ermershausen oder nach Zustimmung der Gemeinde Ermershausen zur vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestartet werden.
- Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, für den Fall, dass die Förderung nicht für den beantragten Zweck verwendet wird, eine **Entschädigungszahlung in Höhe von 1.000,00 €** an die Gemeinde Ermershausen zu zahlen.
- Nach dem Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes ist auf dem Grundstück innerhalb von 3 Jahren ein Wohnhaus zu errichten.

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.:
Herr Göbel (s.goebel@vghofheim.de, Tel. 09523 9229-43) oder
Herr Schuller (b.schuller@vghofheim.de, Tel. 09523 9229-42)